

12. In der Verwendungsgruppe C, Abschnitt B, lit. f, ist der Ausdruck „Stationsleiter des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes“ durch den Ausdruck „Stationsleiter des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, nur in den im Dienstpostenplan bestimmten Stellen“ zu ersetzen.

13. In der Verwendungsgruppe D, Abschnitt B, hat die lit. a zu lauten:

„a) Beamtengruppen, welche die Feuerwehr-Chargenzulage (§ 25 lit. f) erhalten: Oberfeuerwehrmänner, nach mindestens dreijähriger Dienstzeit bei der Feuerwehr der Stadt Wien, Absolvierung der dreimonatigen Grundausbildung, des Wasserdienst-, Branddienst-, Atemschutzkurses und des Kurses für Erste Hilfe.“

14. In der Verwendungsgruppe D, Abschnitt B, lit. b, ist die Beamtengruppe „Oberfeuerwehrmänner, nach mindestens dreijähriger Dienstzeit bei der Feuerwehr der Stadt Wien, Absolvierung der dreimonatigen Grundausbildung, des Wasserdienst-, Branddienst- und Atemschutzkurses und des Kurses für Erste Hilfe“ zu streichen.

Artikel II

Es treten in Kraft:

1. Art. I Z. 8 und 11 mit 1. Jänner 1972,
2. Art. I Z. 9 mit 1. Juli 1972,
3. Art. I Z. 1 mit 1. Dezember 1972,
4. Art. I Z. 10, 13 und 14 mit 1. Jänner 1973,
5. Art. I Z. 4 und 6 mit 1. Mai 1973,
6. Art. I Z. 3 mit 1. Juli 1973.

(Pr.Z. 1597; MA 1.)

Für die Zeit vom 21. bis 26. Mai 1973 wird für die Befragungsaktion folgende Regelung getroffen:

1. Die im Rahmen der Befragungsaktion über die Errichtung eines Zoologischen Instituts der Universität Wien auf dem Gelände der Sternwarte in Wien-Währing beschäftigten Bediensteten erhalten für jede über die normale Arbeitszeit geleistete Überstunde folgende Entschädigung:

I. Leiterdienste (rechtskundige Beamte der MA 62 und der Magistratischen Bezirksämter sowie der Leiter der Gruppe Wahlen der MA 62): Tagesüberstunde 51 S; Nacht-, Sonn- und Feiertagsüberstunde 70 S.

II. Aufsichtsdienste oder organisatorische Tätigkeiten in den Annahmestellen: Tagesüberstunde 41 S; Nacht-, Sonn- und Feiertagsüberstunde 51 S.

III. Hilfsdienste (alle Bediensteten soweit sie nicht unter die Staffel I oder II fallen): Tagesüberstunde 33 S; Nacht-, Sonn- und Feiertagsüberstunde 38 S.

2. Bediensteten, die im Genuß einer Personal- oder Sonderzulage stehen, werden Entschädigungen, die sie für Mehrdienstleistungen während der Befragungsaktion erhalten, auf die Personal- oder Sonderzulage nicht angerechnet.

3. Die Anordnung der Überstunden obliegt dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe X im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion.

4. Die Magistratsdirektion wird ermächtigt, für während der Befragungsaktion notwendige Dienstleistungen, die nicht unter Punkt 1 fallen, auf Antrag der MA 62 oder

der zuständigen Ämter eine angemessene Entschädigung zu bestimmen.

5. Durch diese Vorschrift werden die Bestimmungen des Abschnitts II, Punkt 2, des Stadtsenatsbeschlusses vom 7. Dezember 1971, Pr.Z. 3924, betreffend die Neuregelung der Arbeitszeit für Bedienstete des Magistrats, nicht berührt.

6. Auf Grund des § 2 des Ruhe- und Versorgungsgesetzes 1966, LGBl. für Wien Nr. 22/1968, werden die im Punkt 1 angeführten Entschädigungen mit 100 Prozent für pensionsanrechenbar erklärt.

(Pr.Z. 1598; MA 1.)

Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1973 wird den bei den Rundfahrten „Neues Wien“ als Führer verwendeten Bediensteten der Stadt Wien folgende Entschädigung gewährt:

Für Führungen

a) von Montag bis Freitag (ganztägig), je Führung 140 S;

b) von Montag bis Freitag, wenn die Führung später als eine Stunde nach dem normalen Dienstschluß endet und an Samstagvormittagen stattfindet, je Führung 170 S;

c) von Montag bis Freitag, wenn die Führung später als eine Stunde nach dem normalen Dienstschluß endet und länger als 4 Stunden gedauert hat, sowie für Führungen an Samstagnachmittagen, Sonn- und Feiertagen, je Führung 240 S.

Wird die Führung in einer Fremdsprache abgehalten, so erhöhen sich diese Ansätze um 50 Prozent.

(Pr.Z. 1511; EW—DZ.)

Der Bedienstete der Stadt Wien Fritz Geisinger wird gemäß § 27 Abs. 3 der DO 1966 mit Wirksamkeit vom 3. Mai 1973 aus dem Dienst der Stadt Wien entlassen.

Berichterstatte: StR. Dkfm. H i n t s c h i g

(Pr.Z. 1528; MA 2.)

Die Dienstentsagung der Bediensteten der Stadt Wien Herta Endl mit Wirksamkeit vom 30. Juni 1973 wird gemäß § 56 Abs. 2 der DO 1966 angenommen.

(Pr.Z. 1512; VB.)

Die Dienstentsagung des Bediensteten der Stadt Wien Engelbert Mathois mit Wirksamkeit vom 30. April 1973 wird gemäß § 56 Abs. 2 der DO 1966 angenommen.

(Pr.Z. 1572; VB.)

Die Dienstentsagung des Bediensteten der Stadt Wien Anton Petrak-Puritscher mit Wirksamkeit vom 12. Mai 1973 wird gemäß § 56 Abs. 2 der DO 1966 angenommen.

(Pr.Z. 1571; VB.)

Die Dienstentsagung des Bediensteten der Stadt Wien Franz Rambacher mit Wirksamkeit vom 30. April 1973 wird gemäß § 56 Abs. 2 der DO 1966 angenommen.

(Pr.Z. 1513; VB.)

Die Dienstentsagung des Bediensteten der Stadt Wien Otto Schmied mit Wirksamkeit vom 30. April 1973 wird gemäß § 56 Abs. 2 der DO 1966 angenommen.

(Pr.Z. 1529; MA 2.)

Die Dienstentsagung des Bediensteten der Stadt Wien Erwin Zvonek mit Wirksamkeit

vom 10. Mai 1973 wird gemäß § 56 Abs. 2 der DO 1966 angenommen.

(Pr.Z. 1590; MA 1.)

Der folgende Entwurf einer Regelung, mit der die Richtlinien über die Gewährung von Remunerationen aus Anlaß von Dienstjubiläen geändert werden und eine Treueentschädigung gewährt wird, wird zum Beschluß erhoben. Beilage

Artikel I

Der Beschluß des Stadtsenats vom 7. Dezember 1970, Pr.Z. 3684, betreffend die Richtlinien für die Gewährung von Remunerationen aus Anlaß von Dienstjubiläen, wird wie folgt geändert:

1. Der erste Satz und die Z. 1 der Richtlinien haben zu lauten: „In Ausführung des § 32 Abs. 2 der Besoldungsordnung 1967 gelten für die Gewährung von Remunerationen aus Anlaß von Dienstjubiläen folgende Richtlinien:

1. Die Remuneration, die dem Beamten aus Anlaß eines Dienstjubiläums gewährt werden kann, beträgt a) bei einer Dienstzeit von 25 Jahren 100 v. H., b) bei einer Dienstzeit von 40 Jahren 200 v. H., c) bei einer Dienstzeit von 50 Jahren 300 v. H. des Monatsbezugs, der dem Beamten für den Monat gebührt, in den das Dienstjubiläum fällt.“

2. Die Z. 7 der Richtlinien wird aufgehoben. Die bisherige Z. 8 der Richtlinien wird zur Z. 7.

3. In der Z. 7 (neu) der Richtlinien ist der Ausdruck „Z. 1 bis 7“ durch den Ausdruck „Z. 1 bis 6“ zu ersetzen.

Artikel II

1. Dem Beamten der Stadt Wien, der durch Tod oder Versetzung in den Ruhestand aus dem Dienststand ausscheidet und in diesem Zeitpunkt eine mindestens 25jährige Dienstzeit aufweist, gebührt eine Treueentschädigung. Die Treueentschädigung gebührt nicht, wenn der Beamte gemäß § 52 Abs. 1 lit. d oder e der Dienstordnung in den Ruhestand versetzt wird.

2. Die Treueentschädigung beträgt a) bei einer Dienstzeit von mindestens 25 Jahren 100 v. H., b) bei einer Dienstzeit von mindestens 35 Jahren 20 v. H., c) bei einer Dienstzeit von mindestens 40 Jahren 250 v. H., d) bei einer Dienstzeit von mindestens 50 Jahren 300 v. H. des Monatsbezugs, der dem Beamten für den Monat gebührt, in dem oder mit dessen Ablauf er aus dem Dienststand ausscheidet.

3. Unter Dienstzeit im Sinne der Z. 1 und 2 ist die Dienstzeit gemäß Z. 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 7. Dezember 1970, Pr.Z. 3684, betreffend die Richtlinien für die Gewährung von Remunerationen aus Anlaß von Dienstjubiläen, zu verstehen.

4. Die Treueentschädigung wird mit dem Ausscheiden aus dem Dienststand fällig. Sie ist innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit auszuzahlen. Scheidet der Beamte durch Tod aus dem Dienststand aus, so ist die Treueentschädigung an die Verlassenschaft auszuzahlen.

5. Scheidet ein reaktivierter Beamter aus dem Dienststand aus, so vermindert sich die Treueentschädigung um eine seinerzeit gebührende Treueentschädigung.

HAZET

BAUGESELLSCHAFT M. B. H. WIEN-VÖSENDORF

Ausführung von Hoch- und Tiefbauten aller Art. Straßenbau, Autobahnbau, Wasserbau, Brückenbau, Stadtentwässerung, Kläranlagen.

Artikel III

Artikel I und II treten am 1. Juni 1973 in Kraft.

Berichterstatter: StR. Maria Jacobi

(Pr.Z. 1621; MA 5.)

Die im 2. periodischen Bericht 1973 zusammengefaßten Überschreitungen für 1972 per 6.836.200 S werden gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zur Kenntnis genommen.

Die im 2. periodischen Bericht aus 1973 enthaltenen Überschreitungen für 1972 per 410.965.900 S werden gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zur Kenntnis genommen. (Punkt 2 an den Gemeinderat.)

Die folgenden Ausschußanträge werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter:

VBgm. Gertrude Fröhlich-Sandner
Subventionen:

(Pr.Z. 1581; MA 7.)

Altstadterhaltung.

(Pr.Z. 1568; MA 7.)

Theater der Jugend (Bespielung des Theaters im Zentrum).

(Pr.Z. 1564; MA 7.)

Wiener Konzerthausgesellschaft.

(Pr.Z. 1570; MA 7.)

Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (ÖGZM).

(Pr.Z. 1565; MA 7.)

Ludwig Boltzmann-Gesellschaft.

(Pr.Z. 1569; MA 7.)

Zentralvereinigung der Architekten.

(Pr.Z. 1567; MA 7.)

Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksmuseen.

(Pr.Z. 1563; MA 7.)

Landesverband der Trachten- und Heimatvereine Niederösterreich.

(Pr.Z. 1566; MA 7.)

Sportförderung.

Berichterstatter: StR. Maria Jacobi

(Pr.Z. 1560; MA 12.)

Erbschaft nach der Fürstin Louise Eisner-Odescalchi; widmungsgemäße Verwendung des Vermögens durch die Stadt Wien — Errichtung einer Stiftung.

(Pr.Z. 1561; MA 12.)

Befragung der älteren Generation.

(Pr.Z. 1562; MA 12.)

Städtische Erholungsfürsorge:

1. Abdeckung des Betriebsabganges 1972.

2. Verpflegskostenerhöhung.

(Pr.Z. 1546; MA 11.)

Anschaffungen für die städtische Erholungsfürsorge; nicht vorgesehene Ausgabe auf A.R. 406/28.

Berichterstatter: StR. Heller

(Pr.Z. 1547; MA 29.)

Donauhochwasserschutz Wien, Detailprojekt für den Abschnitt Schleuse Nußdorf bis Floridsdorfer Brücke des rechten Donaudammes; Kosten.

(Pr.Z. 1548; MA 29.)

Umbau der Brücke über die Stadtbahn im Zuge der Spittelauer Lände; Sachkredit-erhöhung.

(Pr.Z. 1549; MA 31.)

Überleitung der Pfannbauernquelle in die I. Wiener Hochquellenleitung, Wasserkraftanlagen am Aschbach und an der Salza; Entschädigungsübereinkommen mit der Firma J. Rohrbachers Söhne & Co.

Berichterstatter: StR. Dkfm. Hintschig

(Pr.Z. 1534; MA 69.)

Dienstbarkeitsvertrag mit den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 1236, Kat.G. Innere Stadt.

(Pr.Z. 1535; MA 69.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 659, Kat.G. Margareten, von Johann und Anton Stiahsny.

(Pr.Z. 1536; MA 69.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 2606, Kat.G. Meidling, von Karl Naxera.

(Pr.Z. 1537; MA 69.)

Verkauf der Liegenschaft E.Z. 672, Kat.G. Ober-Baumgarten, an Dr. Alfons Maluschka.

(Pr.Z. 1538; MA 69.)

Verkauf der Liegenschaft E.Z. 3132, Kat.G. Hütteldorf, an Dipl.-Ing. Josef und Helmgard Dangl.

(Pr.Z. 1539; MA 69.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 769, Kat.G. Ottakring, von Maria Lachinger und Johann Lachinger.

(Pr.Z. 1540; MA 69.)

Verkauf von Teilflächen der Liegenschaft E.Z. 638, Kat.G. Rodaun, an die gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Aichfeld Ges. mbH.

Berichterstatter: StR. Suttner

(Pr.Z. 1584; MA 52.)

Mietvertrag mit dem Verein Jugend am Werk, betreffend die Liegenschaften E.Z. 471, 268 und 138, Kat.G. Neustift-Innermanzing.

(Pr.Z. 1554; MA 27.)

Instandsetzungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 11, Hasenleitengasse 5, Stiegen 1—15; Kosten.

(Pr.Z. 1634; MA 27.)

Generalinstandsetzung des städtischen Althauses, 19, Ruthgasse 7, Stiege 6; Kosten.

Aufzugsein- beziehungsweise -anbauten in städtischen Wohnhausanlagen; Kosten:

(Pr.Z. 1550; MA 27.)

2, Lassallestraße 40, Stiege 5.

(Pr.Z. 1551; MA 27.)

2, Schüttelstraße 5, Stiege 2.

(Pr.Z. 1552; MA 27.)

3, Ludwig Koebler-Platz 3, Stiegen 3, 6 und 7.

(Pr.Z. 1553; MA 27.)

5, Siebenbrunnengasse 76—78, Stiegen 1 und 2.

(Pr.Z. 1555; MA 27.)

11, Domesgasse 1—7, Stiegen 4—8.

(Pr.Z. 1585; MA 27.)

16, Pfenninggeldgasse 4—4 a, Stiegen 2 und 5.

Berichterstatter: StR. Pelzelmayr

(Pr.Z. 1556; MA 60.)

Um- und Einbauten in der Tierkörperverwertung und Thermochemischen Fabrik GmbH; grundsätzliche Genehmigung.

Berichterstatter: StR. Maria Jacobi

(Pr.Z. 1582; MA 5.)

5. Subventionsliste 1973.

(Pr.Z. 1545; MA 5.)

Deutsche Gesellschaft für Operations Research (DGOR); Erhöhung des Mitgliedsbeitrags und des Beitrags für persönliche Mitglieder.

(Pr.Z. 1583; MA 5.)

Wiener Institut für Standortberatung; Mitgliedsbeitrag 1973 — Nachzahlung.

Berichterstatter: StR. Pfoch

(Pr.Z. 1601; MA 21.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Flötzersteig, Bensasteig, Minorgasse, östlicher Schenkweg, Kinkplatz, Ernst Bergmann-Gasse und Karl Toldt-Weg im 14. Bezirk, Kat.G. Ober-Baumgarten (Plan Nr. 5217).

(Pr.Z. 1602; MA 21.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Hauptstraße, Fußweg A, Friedhofstraße, Abraham a Sancta Clara-Straße, Wasserweg, Pfarrwiesenstraße, Mariabrunner Straße und Wiesenweg im 14. Bezirk, Kat.G. Hadersdorf und Auhof (Plan Nr. 5177).

(Pr.Z. 1603; MA 21.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Friedrich Kaiser-Gasse, Deinhardsteingasse, Abelegasse und Lindauergerasse im 16. Bezirk, Kat.G. Ottakring (Plan Nr. 5218).

(Pr.Z. 1604; MA 21.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Mehlführergasse, Anton Krieger-Gasse, Rudolf Zeller-Gasse, Lodrongasse im 23. Bezirk, Kat.G. Atzgersdorf (Plan Nr. 5228).

Berichterstatter: StR. Dkfm. Hintschig

(Pr.Z. 1595; MA 1.)

1. Vertragsbedienstetenordnung; Änderung.

2. Sondervertragsbedienstete; Erhöhung der Gehälter.

Berichterstatter: StR. Pfoch

(Pr.Z. 1605; MA 18.)

Projektierung des Hauptstraßennetzes im



BEWACHUNGSDIENST-HELWIG & CO
HEL-WACHT

WIENS größter WACHBETRIEB
VII. BURGASSE 2
93 72 47 Serie